

## Gewissensfreiheit oder Gewissensbildung?

Schon in den ersten Anfängen des Nachdenkens über Sittlichkeit, sittliches Handeln und sittliche Normen stieß die philosophische Betrachtung auf die Tatsachen und Probleme der moralischen Einsicht, des Gewissens. Freilich, eine Gewissensethik im eigentlichen Sinn soll erst die mühsam errungene Frucht neuzeitlicher Entwicklung sein, die man zumeist dem einflußreichsten Gestalter modernen Denkens, Immanuel Kant, verdanke. Es bedurfte, so wird uns versichert, jahrhundertelanger schwieriger Kämpfe und Auseinandersetzungen mit den Mächten der Kirche und Theologie, um die Ethik von allen theologischen, der Sittlichkeit innerlich fremden und ihren Glanz trübenden Beimischungen zu befreien und der mündig gewordenen Menschheit eine Moral zu verkünden, die sich mit ihren neugewonnenen wissenschaftlichen Überzeugungen zu einer harmonischen Weltanschauung zusammenschließt. Eine solche Ethik kann nur eine Gewissensethik sein, die das Gewissen der einzelnen sittlichen Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Forschung und Wertung rückt. Das gilt im Grunde auch von der wertphilosophischen Bewegung der Gegenwart, die trotz der etwas veränderten Einstellung zu Kant und seinem Formalismus doch letztlich Gewissensethik sein will und keineswegs geneigt ist, diese Errungenschaft zu Gunsten einer religiösen Begründung der Sittlichkeit aufzugeben. Mit natürlicher Folgerichtigkeit wird dann die Gewissensfreiheit als eine der obersten Forderungen der Ethik daraus abgeleitet, ja geradezu zum Ideal der modernen sittlichen Persönlichkeit erhoben. Ohne freie, selbstständige Gewissensentscheidung ist ja ethisch wertvolles Handeln unmöglich.

Kann nun wirklich eine solche Gewissensfreiheit als das höchste Ideal der sittlichen Persönlichkeit bezeichnet werden oder dürfen wir ihm mit größerem Rechte ein anderes und fruchtbareres gegenüberstellen, das die Gewissensbildung zum Inhalt hat?

Wenn wir von Gewissensfreiheit sprechen, so ist dabei in erster Linie nicht an Freiheit von äußerem Zwang gedacht, obwohl auch sie eine natürliche Folge der Gewissensfreiheit ist, sondern zunächst an die innere Selbstständigkeit und geistige Unabhängigkeit, mit der die Gewissensentscheidung und sittliche Tat einzig aus dem Wesen der freien Persönlichkeit hervorquillt.

Erwägungen und Überlegungen der verschiedensten Art sollen nun das ethische Bewußtsein auf diese Gewissensfreiheit als das heute allein berechnigte Ideal hinführen. Sie nehmen insgesamt ihren Ausgangspunkt von der Analyse der Gewissensentscheidung und ihrer unentbehrlichen Rolle im Werden und der Bewertung der sittlichen Tat. Wie kommt eine sittliche Leistung zustande? Dadurch, daß der freie Mensch objektiv Gutes oder Wertvolles anstrebt und verwirklicht. Diese Verbindung zwischen objektiver Wertwelt und dem freien Subjekt wird aber ermöglicht und hergestellt durch die sittliche Einsicht, die Erkenntnis des ethisch wertvollen Objekts bzw. des moralischen Gesetzes, das zu dessen Erfüllung verpflichtet und antreibt. Das persönliche Gewissensurteil wird also Quelle und Prinzip des Willensentscheidendes, und

man kann die sittliche Güte der Handlung geradezu als Übereinstimmung zwischen Einsicht und Vollbringen bezeichnen.

Unschwer lassen sich nun aus solchen Beobachtungen die weiteren charakteristischen Merkmale sittlichen Tuns gewinnen. Selbständigkeit und Eigenmacht in der freien Zustimmung ist wohl das erste und grundlegende Moment, gewissermaßen die Eingangspforte zum Reich der Sittlichkeit. Nicht fremder Einfluß, nicht mechanische Kausalität und unvermeidlicher Zwang, sondern persönlich geformtes, auf eigener Einsicht gegründetes und gewagtes Urtheil sowie die freie Hingabe der Persönlichkeit ermöglichen erst sittliches Handeln. Sie sind seine unerseßlichen und unvertretbaren Vorbedingungen. Ja so sehr wird das Schwergewicht vom Objekt ins Subjekt verschoben, daß dieses für die moralische That allem Anschein nach ausschließlich maßgebend und wertbestimmend wird. Das soll sich am klarsten bei einem Blick auf die Rechte des schuldlos irrenden Gewissens zeigen. Es ist ja allgemeine Überzeugung, daß die Verpflichtung, der subjektiv sichern Gewissensentscheidung zu folgen, ganz unbeschränkt gilt, selbst für den Fall des unverschuldeten Irrthums, in dem die geforderte Handlung, objektiv betrachtet, sogar schlecht und sündhaft ist. Es bleibt nämlich gar keine andere Möglichkeit, dem Sittengesetz im allgemeinen zur Durchführung zu verhelfen, als das persönliche Gewissen zur letzten und höchsten Instanz für jede einzelne moralische Entscheidung zu machen. So tritt also der objektive Wert ganz zurück vor der überragenden Bedeutung des Subjekts; jenes sinkt zu einem bloßen Material herab, an dem sich die freie Persönlichkeit betätigen und entfalten soll.

Mit der Selbständigkeit und Eigenmacht der sittlichen That scheint die autonome Auffassung des Moralischen unlöslich verbunden. Freie, selbständige Beurteilung will notwendig alle Heteronomie ausschließen und — das ist die ausdrückliche Folgerung Kants aus seinem Autonomiebegriff — auch die Beziehung auf einen realen göttlichen Willen und ein letztes Weltziel in der Endbeseeligung. Die Reinheit der moralischen Gesinnung gerät überall dort in Gefahr, wo an Stelle der Pflichtidee fremdgesetzliche, nicht sittliche Motive, wie der göttliche Wille, die jenseitige Glückseligkeit oder persönliche Neigung wirksam werden. Wo immer der Gedanke der Autonomie einmal Platz gegriffen hat, kann die religiöse Pflichtidee nicht mehr ein tragender Pfeiler der sittlichen Weltordnung, sondern höchstens noch ein an sich auch entbehrliches Zierat zur Abrundung und Vollendung einer moralischen Weltanschauung sein.

Daraus ergibt sich ferner, daß nur eine autonome Gewissensethik der unvergleichlichen Würde der sittlichen Persönlichkeit ganz gerecht wird. Der selbstherrliche Richterspruch in der eigenen Brust offenbart so recht den Wert der neuen und höheren Welt der Freiheit, die sich jenseits aller Naturkausalität aufbaut. Das Höchste und Vornehmste in der Welt, das wahrhaft Göttliche, ja schließlich das einzig Göttliche, das uns bekannt ist, muß hier gesucht werden. Dieser Hauptpunkt der deutschen idealistischen Philosophie, der bei aller sonstigen Verschiedenheit eine gemeinsame Überzeugung für Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher und Hegel bildet, ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Denkens.

Nicht minder soll die autonome Denkweise dem Bedürfnis nach Innerlichkeit entgegenkommen, die durch die Glaubensneuerung im 16. Jahrhundert

im Kampf gegen die angebliche katholische Wertheiligkeit breiten Boden gewinnen konnte. Wieder ist es Kant, der in dem Gegensatzpaar „nicht Legalität, sondern Moralität“ der vorhandenen Stimmung wirksamen Ausdruck verlieh und das ethische Denken eines Jahrhunderts so nachhaltig beeinflusste, daß die Gedanken und Probleme des objektiven Wertes ganz in den Hintergrund gedrängt wurden.

Demgemäß würde eine Einschränkung oder Minderung der Gewissensfreiheit nichts Geringeres bedeuten als einen Angriff auf die Substanz des sittlichen Lebens, eine wahre Knechtung des freien Geistes, der sich die Gegenwart um keinen Preis mehr unterwerfen kann. Unbedingte und ungehemmte Freiheit des persönlichen Wollens und Schaffens ist zu einer wesentlichen Bedingung modernen Kulturstrebens geworden, ihr Lebenselement. Dabei ist man sich durchaus klar, daß eine solche Stellungnahme nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern erkaufte wird mit dem nicht geringen Opfer der geistigen Sicherheit, Zielklarheit und seelischen Ruhe, die einem „dogmatisch gebundenen“ Zeitalter eigen ist. Unumwunden gibt man zu, daß die Unsicherheit der philosophischen Lage, der Mangel einheitlicher letzter Grundsätze, die allem Streit entrückt sind, die skeptische Bilanz aller Bemühungen um die letzten sichern Gründe menschlichen Wissens und Strebens etwas Beängstigendes und Beunruhigendes an sich haben. Aber aller Hinweis auf bedenkliche Folgerungen vermag dort keinen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, wo der geistige Mensch einmal zum Bewußtsein seiner Reife und Mündigkeit gelangt ist. Ist nicht diese erhabene Stufe alle jene Opfer wert?

Überdies verlangt gerade die intellektuelle Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Bemühen um die letzte Wahrheit, daß wir vor keiner Konsequenz zurückschrecken. Der Mut zur unbedingten Wahrheit ist der schwerste, aber auch der wertvollste und edelste. Das von ihm ausströmende beseligende Gefühl muß und kann dem Forscher genügen als Ersatz für die Ziele, an die eine frühere Menschheit geglaubt hat. Endlich erwächst gerade aus der skeptischen Lage der Gegenwart die Möglichkeit einer heroischen, früher nie gekannten Situation, die alle Mächte der ringenden und wagenden Persönlichkeit anspannt, zu heldischen Konflikten treibt und die Tiefen oder Untiefen der menschlichen Seele ans Licht des Tages zieht. Und Offenbarung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten des menschlichen Geistes bleibt letzter Sinn alles menschlichen Strebens.

Es liegt auf der Hand, daß wir mit solchen Erwägungen und Folgerungen den Boden einer religiösen Weltanschauung längst verlassen und das Weltbild bewußt atheistisch geformt haben. So darf es nicht verwundern, daß der noch von Kant verkündete praktische Vernunftglaube an Gott im „modernen“ Denken keinen Platz mehr findet, sondern daß sich in ihm eher eine bewußt atheistische und widergöttliche Stimmung regt, die mit Nietzsche im Glauben an einen persönlichen Gott eine Bedrohung der menschlichen Autonomie und Größe sieht und sein Bekenntnis wiederholt: „Wenn es einen Gott gäbe, wie hielte ich es aus, nicht Gott zu sein.“

Die Auseinandersetzung mit einer solchen Gewissensethik und ihrer Folgerung der ungehemmten Gewissensfreiheit besitzt also nicht bloß philosophisch-wissenschaftliches Interesse, sondern wird zu einer religiösen Notwendigkeit. Das

Recht des Gottesglaubens selber, die Auffassung der Sittlichkeit als Gottesdienst wird ja in Frage gestellt.

Wir dürfen uns jedoch nicht damit zufrieden geben, einfach auf die radikalen Folgerungen dieser Gewissensethik hinzuweisen und so ihre innere Schwäche und Haltlosigkeit darzutun. Gerade im Interesse unserer religiösen Welt- und Pflichtauffassung sind die berechtigten Ansprüche der Gewissensethik genau zu prüfen. Zu diesem Zweck muß die Analyse der Gewissenserscheinungen tiefer, allseitiger und objektiver durchgeführt werden, als es von den Vertretern der Autonomie und des Atheismus geschieht.

Kein Zweifel herrscht darüber, daß im Aufbau und Werden der sittlichen Leistung die Gewissensentscheidung eine hervorragende Stelle besigt. Ohne ein Mindestmaß von eigener ethischer Einsicht und freier Entschliebung kann von einer moralischen Tat und einem moralischen Wert nicht die Rede sein. Desgleichen steht es unbedingt fest, daß auch das schuldlos irrende Gewissen Richtschnur und Regel des sittlichen Handelns sein kann, ja sein muß. Aber hier darf einmal die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß diese Erkenntnisse nicht erst das Ergebnis der neueren autonomen Gewissensethik sind. Vielmehr sind diese Einsichten gerade durch das Christentum, wo nicht zum ersten Male verkündet, so doch sicher im Bewußtsein der europäischen Menschheit gestärkt und befestigt worden. Für die kirchliche Praxis und Wissenschaft blieb das Pauluswort Leitstern: *Quod non est ex fide, peccatum est*. Gegen sein Gewissen handeln ist immer Sünde.

Weiterhin muß, und das ist die Hauptsache, die Untersuchung des Gewissensspruches und seiner Wertbedeutung noch erheblich tiefer und eindringender gestaltet werden. Mit der bloßen Konstatierung der unentbehrlichen Rolle der selbständigen Gewissensentscheidung ist für die Grundlegung einer autonomen Ethik noch nichts gewonnen. Ohne weiteres wird nämlich von dieser Seite vorausgesetzt, daß der moralische Wert seine Quelle einzig in der freien persönlichen Entschliebung habe. Das trifft nun keineswegs zu. Eine solche Verengerung des philosophischen Blickes entspricht zwar ganz den Ideen Kants und seines Formalismus. In seinem Bestreben, alle materialen unedeln, noch nicht sittlichen Beweggründe von der moralischen Motivierung auszuschließen, gerät er in Gefahr, die tiefere Ergründung des sittlichen Wertes überhaupt zu verfehlen. Bei Kant hören wir nichts von einem klaren Unterschied zwischen subjektiv-moralischem Wert, der wesentlich die Beziehung auf die Freiheit einschließt, und objektivem ethischen Wert (*bonum honestum*), dessen Intention und Verwirklichung erst jenen moralischen Wert ermöglicht. Das sind aber entscheidende Grundergebnisse jeder tieferen Analyse des sittlichen Tuns. Weit entfernt also, dem Subjekt eine autonom schöpferische Tätigkeit zuzugestehen, müssen wir dessen wesentliche Abhängigkeit von der objektiven Wertewelt aufs stärkste betonen. Sittlich wachsen kann die menschliche Persönlichkeit nur unter der Bedingung, daß sie die ihrer Situation entsprechenden objektiven Güter umfaßt und verwirklicht.

Tragen so zum Werden der moralischen Tat freies Subjekt und wertvolles Objekt gleichermaßen bei, so wird auch sofort die Bedeutung der sittlichen Erkenntnis klar. Sie ermöglicht ja erst die lebendige Verbindung zwischen Subjekt und Objekt und gibt dem Ganzen des moralischen Tuns ein besonderes

Gedräge. Keineswegs darf somit beim Hinweis auf die Rechte des irrenden Gewissens die Vorstellung erweckt werden, als ob ein irrendes und ein richtiges Gewissensurteil oder auch ein Mindestmaß an sittlicher Einsicht und ethische Hellichtigkeit und Feinfühligkeit auf der gleichen Wertstufe stünden. Im Gegenteil, die Beurteilung des irrenden Gewissens ist ein notwendiges Zugeständnis an die Begrenztheit des menschlichen Wissens; hier handelt es sich um eine Ausnahme, aber nimmermehr um die normale sittliche Leistung, am allerwenigsten um das Ideal der sittlich reifen Persönlichkeit.

So gewinnt die Rolle der sittlichen Einsicht und des Gewissensspruches eine Bedeutung, die der subjektiv-formalistischen Haltung des kantischen Denkens verborgen bleiben mußte. Eine sichere, klare und tiefe Erkenntnis der sittlichen Werte wird selbst zu einer bevorzugten Aufgabe des eigenen ethischen Tuns und der ethischen Erziehung der Menschheit. Es erwächst der menschlichen Persönlichkeit eine hohe, unabziehbare Verantwortung, das wahre sittliche Gut zu finden, eine richtige Gewissensentscheidung zu treffen und moralische Fehlurteile nach Kräften zu vermeiden. Die Größe des sittlichen Subjekts besteht nicht im selbstherrlichen und eigenwilligen Entscheiden für eine bloß anscheinend gute Tat, sondern in der demütigen Hingabe an eine objektive, der privaten Willkür überlegene Ordnung. Und diese Ordnung möglichst vollkommen zu finden, ist schon halber Weg zur sittlichen Tat. — Noch viel deutlicher wird diese Verantwortung, wenn wir sie an der gesamten Menschheit betrachten. Im Zeitalter der sozialen Kämpfe und sozialen Reformen sollte es nicht mehr bezweifelt werden, daß ein objektiv richtiger Ausgleich der widerstrebenden Klassen- und Standesinteressen eine wahrhaft sittliche Aufgabe ist. Sie kann aber unmöglich erfüllt werden, wenn nicht der ganzen menschlichen Gesellschaft oder wenigstens ihren maßgebenden Kräften etwas von sozialer Verantwortung aufdämmert, wenn nicht das soziale Gewissen der Gegenwart geklärt und verfeinert wird.

Steht also die unersegliehe Wichtigkeit der sittlichen Einsicht fest, dann folgt daraus unmittelbar die Notwendigkeit der Aufgeschlossenheit und ehrfurchtsvollen Hingabe an die objektive Wertewelt, ohne die eine sichere und klare ethische Erkenntnis und Gewissensentscheidung nicht möglich ist. Eine solche klare Entscheidung ist aber zumal in den verwickelten Fragen der Gegenwart nicht immer leicht und keineswegs Gabe der Natur. Sie will mit vieler Umsicht und Geduld und unter Anwendung der verschiedensten Wege und Hilfsmittel erworben sein. Sie verlangt die Zerstörung aller Engen, Hemmnisse und Trübungen des seelischen Blickes und Ausweitung des geistigen Horizonts, sie heischt als ethische Vorbedingung zu solcher Erkenntnis und Hellichtigkeit die Demut der Gelehrigkeit, ein lebendiges Fühlen des eigenen Ungenügens, ein tiefes Durchdrungen sein von den Grenzen und Engen individuellen Erkennens.

Gerade diese letzteren verdienen eine besondere Beachtung, weil sie fast gänzlich vernachlässigt werden. Ein großer Teil der Überzeugungen, die weit in die sog. gebildeten und auch philosophisch interessierten Kreise gedrungen sind, verdanken nicht sowohl eigenem selbstständigen Bemühen, sondern mehr den bestimmenden Einflüssen der Umgebung ihre Entstehung. Der sog. homo philosophicus et criticus, der angeblich all seine Überzeugungen dem persön-

lichen kritischen Denken und Prüfen allein verdankt, existiert bloß als Phantasiegebilde. Darum ist es unwahr und irreführend, dem Menschen und besonders dem jungen Menschen eine Selbständigkeit und Fähigkeit vorzutäuschen, die er in Wirklichkeit gar nicht besitzt. Soziologie und Sozialpsychologie hätten ein nicht unwichtiges Feld der Untersuchungen über die bestimmenden Einflüsse und Gefahren des „Zeitgeistes“, über das Modedenken von Schulen, über Aufblühen und Absterben von Modeworten und Modeansichten. Der Weltkrieg insbesondere mit dem Aufwühlen nationalistischer Instinkte bietet überwältigende Beweise für die soziale und massenpsychologische Bedingtheit von Urteilen über den Gegner, seine Stärke, Absichten usw. Damit wird keineswegs dem jede absolute Wahrheit auflösenden Pragmatismus und Relativismus das Wort geredet, sondern nur die Überzeugung ausgesprochen, die einen Aristoteles und Thomas und viele wahrhaft große Denker beseelte, daß „die Wissenschaft“ und vor allem Philosophie nicht Sache eines jeden ist; eine solche geistesaristokratische Einschätzung hat nicht bloß das innere Recht der Sache für sich, sondern vermag auch allein jenes Gefühl der Ehrfurcht, demütigen Selbstbescheidung und der schweren Verantwortung zu erwecken, das allen tiefen Fragen des Lebens gebührt.

Wir haben damit ein entscheidendes Ergebnis gewonnen. Nicht bloß Bildungsmöglichkeit und Bildungsbedürfnis des Gewissens sind Forderungen einer wissenschaftlichen Analyse der Gewissenserscheinungen, sondern ebenso sehr ist auch das Führungsbedürfnis des individuellen Gewissens eine unabweisbare wissenschaftliche und ethische Notwendigkeit. Die grundsätzliche Möglichkeit, ja Dringlichkeit der Gewissensberatung und Gewissensleitung und die Berechtigung einer führenden Autorität im Interesse einer sichern Gewissensentscheidung sind hiermit dargetan.

Von der Höhe solcher Betrachtungen aus vermögen wir nun leicht auf die übrigen Folgerungen einer falsch oder unvollständig erklärten Gewissensethik zu antworten. Hinsichtlich der Autonomie im Kantischen Sinn ist ja schon längst überzeugend dargetan, daß hier offensichtlich ein Mißverständnis und eine folgenschwere Verwechslung vorliegt. Die Zurückführung der ethischen Pflichtnotwendigkeit auf den göttlichen Schöpferwillen besagt nicht die Leugnung des eigenen Wertes der Handlung und hat nicht das mindeste mit dem Positivismus eines Decam, Descartes oder Crusius zu tun. Es ist aber erwiesen, daß Kant in seiner späteren Periode keinen andern Vertreter der religiösen Erklärung des Sittlichen kennt oder berücksichtigt als den Positivismus. Der objektiv sittliche Wert bleibt Motiv und Ziel des moralischen Tuns. Von der berechtigten Selbständigkeit der sittlichen Entscheidung wird nichts hinweggenommen, die wahre Würde der sittlichen Persönlichkeit nicht angetastet. Sie ist ja begründet in der Teilnahme am göttlichen Richteramt über die Wahrheit und hat darum in der möglichsten Angleichung an die objektive, göttliche Wahrheit ihren Sinn und ihre ideale Aufgabe. Die wirkliche Wahrheit, hier also die ethische Wahrheit ohne Beimischung von Irrtum, ist Ziel des Suchens und Bemühens um die Wahrheit.

Gewiß liegt nun in der selbständigen Forschung ein eigener Wert, der in seiner Art der mühelosen Aneignung der Wahrheit durch fremde Beihilfe, durch Lehre und autoritative Mitteilung überlegen ist. Aber das ist nur ein

Teilwert am Ganzen des sittlichen Suchens, Erkennens und Tuns, der zudem wesensnotwendig zwei Vorbedingungen hat. Einmal ist alles Suchen normiert und in seinem Wert bedingt durch das Hochziel der Wahrheit. Eine teleologische Auffassung des menschlichen Geisteslebens kann in dem Lessingworte, wonach das ewige Suchen der Wahrheit den Vorzug verdiene vor ihrem Besiz, nur eine Verkehrung der natürlichen Zielordnung und Verkümmern des menschlichen Seelenlebens erblicken. Alles Streben und Suchen nach Wahrheit hat nur dann Sinn, wenn letztere auch Erfüllung und Vollendung der menschlichen Natur bedeutet. Sodann kann von einem berechtigten Wert solch eigenen Suchens nur dort die Rede sein, wo die geistige Reise einen Grad erreicht hat, der auch Erfolg verspricht, so daß nicht über dem untergeordneten Teilwert eigenen Forschens das grundlegende Ziel der Wahrheit selbst gefährdet wird, zumal der sittlichen Lebenswahrheit.

Freilich liegen hier entscheidende Wertungen und Grundsätze, aber auch weitklaffende Gegensätze zwischen „modernem“ Geist und katholischer Gesinnung. Mit der Auffassung, die Lebensaufgabe eines denkenden Menschen bestehe nur darin, Jahrzehnte, vielleicht gar den größten Teil des Lebens mit der Frage zuzubringen, ob das Leben sinnvoll sei, worin sein Wert liege, worin die Aufgaben des Lebens bestehen, und unterdessen nichts Entscheidendes zu leisten für das Leben, mit einer solchen Auffassung kann sich allerdings eine Kirche nicht befreunden, die sich der quälenden Verantwortung bewußt ist, einen unerseßlichen Schatz göttlicher Erkenntnisse und Offenbarungen der Menschheit bewahren zu müssen, die in dem tausendfachen Vielerlei von Meinungen und Zweifeln nur allzu leicht übernatürliche Wahrheit und übernatürliches Lebensziel verlieren würde. Voraussetzung ist natürlich, daß es Wahrheit und auch wissenschaftlich bestimmbare Wege zu ihr gebe. Dem steht nun ein weit verbreiteter wahrheitsmüder Skeptizismus gegenüber, der keinen andern Ausweg aus dem Wirrsal von widersprechenden Meinungen kennt, als den fragenden Menschen immer wieder zu neuem selbstständigen Forschen zu veranlassen. Unbedingte und ungehemmte Forschungsfreiheit ist darum ihre Lösung. Man darf jedoch bemerken, daß die lebendige Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens in seinen mannigfachen Bildungen und Formen sich mit nichts in das gewaltsame Schema der skeptischen Grundhaltung einfügt. Es ist eine Tatsache, daß überall, wo sich lebendiger Gemeinschaftswille auswirkt, in Familie, Beruf, Vaterland und Kirche, notwendig und mit innerer Folgerichtigkeit auch Ideengemeinschaft, das Erkennen und Anerkennen fester Wahrheiten als selbstverständliche Voraussetzung gegeben ist. Ein solcher Bestand von Grundüberzeugungen und Werturteilen, die sich auf den Sinn der Gemeinschaft selbst beziehen, wird vom sozialen Geist schlechthin als jeder Kritik überlegen betrachtet. Es zeigt sich hier, daß es nicht unbefangene Forschung und wissenschaftliche Notwendigkeit ist, die zu einer ungehemmten Forschungs- und Gewissensfreiheit führt, sondern daß solche Tendenzen nur Folgeerscheinung eines ungesunden, die sittliche und gesellschaftliche Welt zersetzenden Individualismus ist.

Wer immer also sich den Blick für die gesellschaftlichen Interessen und ihre Gefährdung bewahrt, der wird nicht in den Irrtum verfallen, in jedem Menschen einen künftigen Forscher und Philosophen zu sehen, dem nur die schrankenloseste Freiheit zu gewähren sei.

Damit soll gewiß nicht jede Art der Einschränkung gutgeheißen werden. Das geistig zerklüftete Zeitalter von heute ist nicht mehr die einheitliche christliche Gesellschaft des katholischen Mittelalters. Aber so viel ist sicher, daß die folgerichtige Fortbildung der ungehemmten Gewissensfreiheit jede Gemeinschaft, auch das nationale und staatliche Leben mit seinen Werten, unmöglich macht. Darum ist es auch ein schwacher Trost oder besser gesagt ein verzweifelter Ausweg, auf eine sogenannte heroische Ethik hinzuweisen. Sie ist innerlich unwahr und, an den Prinzipien einer gesunden Moralphilosophie gemessen, eine Vergewaltigung der sittlichen Würde des Menschen. Nur im Dämmerlicht des Skeptizismus konnte jener Weg überhaupt den Schein der Wahrheit erlangen. Unbeirrt durch die modernen Forderungen hat die katholische Kirche in Lehre und Übung ohne Verletzung der gebührenden Gewissensfreiheit die höhere und dringlichere Aufgabe der Gewissensbildung betont und zu erfüllen gesucht. Viele ihrer Einrichtungen, ja der tiefste Geist, der sie beseelt im Ringen und Werben um die Menschenseele für Christi Reich, kann nur voll gewürdigt werden vom tiefen Bewußtsein der Verantwortung für die ebenso erhabene wie schwierige Aufgabe der Gewissensbildung.

Als göttliche Stiftung fühlt sie in besonderem Maße diese Aufgabe, das Gewissen der Menschheit von allen Mächten der Verfinsterung, Verengung und des Irrtums zu befreien. Dies vor allem im Namen einer religiösen Sittlichkeit. Die religiöse Begründung derselben, die Zurückführung der sittlichen Normen auf ein höchstes Weltziel, nämlich die Verherrlichung Gottes durch sein Ebenbild in der geistigen Persönlichkeit, die Verankerung der Pflichtnotwendigkeit im heiligen Schöpferwillen Gottes, die Sicherung seiner Durchführung durch eine gerechte jenseitige Sanktion und der Abschluß des sittlichen Diesseitsstrebens in der Gottesvereinigung des kommenden ewigen Lebens verbürgen der sittlichen Weltordnung allein jene Einheit, Festigkeit und Majestät, die es dem forschenden Geiste kundgibt. Im Rahmen einer religiösen Sittlichkeit aber bekommt die Aufgabe der Gewissensbildung die umfassendere, konkretere und darum auch eindrucksvollere Gestalt, den heiligen Willen Gottes so gut als möglich in meinem Leben zu suchen. Die Gewissensbildung wird selbst ein Befehl und Auftrag Gottes, aber auch Weg und Tor zum persönlichen Verkehr mit Gott. Es kann also nimmermehr gleichgültig sein, ob meine augenblickliche Erkenntnis der sittlichen Aufgabe dem göttlichen Willen gemäß ist oder nicht. Denn keineswegs erschöpft sich das Weltziel Gottes darin, daß die Menschheit nur irgendwie subjektiv gut handelt, sondern der göttliche Schöpfungsplan schließt die Entfaltung des göttlichen Ebenbildes in der menschlichen Natur und Persönlichkeit ein.

Noch dringender wird diese Notwendigkeit, wo es sich um einen ausdrücklich geoffenbarten Willen Gottes handelt. Und die Kirche fühlt sich als Hüterin eines reichen Offenbarungsschatzes, den sie der Welt rein und unverfälscht bewahren soll. Wenn der Sohn Gottes deutlich und unmißverständlich der erlösten Menschheit mit seinen Forderungen die Wege gewiesen hat, kann überhaupt nicht mehr von einer schrankenlosen Gewissensfreiheit die Rede sein. Einziges und höchstes Gebot ist dann die treue Erfüllung jener Forderungen und als unerläßliche Vorbedingung hierzu ihre möglichst genaue Erkenntnis.

Bildung und Verfeinerung des Gewissens wird also in einer Offenbarungsreligion doppelte Pflicht.

Die Kirche ist nach der Absicht ihres Gründers eine gnadenvolle übernatürliche Gemeinschaft, das *corpus Christi mysticum*, die sich geistig nährt aus der göttlichen Wahrheit, und zwar eine organisch abgestufte Gemeinschaft. Wirklichkeit, Bestand, Wachstum und Dauer derselben ruhen nicht im regellosen Miteinander einer vielleicht auch charismatisch begabten Menge, sondern in genau begrenzten Gewalten und Vollmachten einer hierarchischen Leitung, zu deren vornehmster Aufgabe die Gewissensführung und Gewissensbildung gehört. Die christliche Glaubens- und Liebesgemeinschaft mit ihrem göttlichen Haupt fordert inhaltlich ganz bestimmte und unerläßliche Überzeugungen und sittliche Leistungen; Christi erstes Gebot bei der Aussendung seiner Jünger lautete: Lehret sie alles halten, verkündet die Wahrheit. Völlig ist es mangelndes Verständnis für den unerseßlichen Wert der göttlichen Offenbarung, wenn man sich auch ihr gegenüber auf eine unbeschränkte Gewissensfreiheit berufen will, mangelndes Verständnis auch für die wirklichen Nöten der Gegenwart, die nicht im Mangel der Freiheit bestehen, sondern in einer wahrhaft erschrecklichen Gewissensunbildung und Gewissensirrung.

Die seelische Haltung aber, die zu solcher gewissensbildenden Tätigkeit verlangt wird, ist wahre Demut, die sich der vielen Schranken und Unzulänglichkeiten der eigenen Person bewußt wird, ein tiefes Verantwortungsgefühl gegenüber dem schwierigen Ziele, den geoffenbarten Willen Gottes zu finden, endlich auch ein heilig-freudiges Vertrauen, in der Kirche und ihrer Führung kraft der göttlichen Leitung von allen Irrwegen gesichert zu sein. Darum ist es auch falsch, in solcher Führung der Kirche nur Hemmung oder unberechtigten Eingriff in die heilige Sphäre des persönlichen Gewissens zu sehen. Das Gegenteil ist wahr. Letztes und höchstes Ziel alles erzieherischen und gewissensbildenden Wirkens der Kirche ist gerade die Freiheit, Wahrheit und befreiende Seligkeit des guten Gewissens vor Gott zu ermöglichen. Darum wird gerade von den besten, reifsten und heiligsten Kindern der Kirche die Gewissensleitung in ihren verschiedensten Formen der Predigt, Katechese, Mission und Exerzitien, der persönlichen Aufklärung, der Beicht und Gewissensleitung im engeren Sinn nicht als Last und Hemmung empfunden, sondern als Mittel zu neuer, innigerer Seelengemeinschaft geschätzt und dankbar angenommen. Desgleichen wird die vielgeschmähte und mißverstandene Arbeit der Moralisten und Kasuistiker erst von hier aus voll verständlich. Es gehört zu den großen Ruhmestiteln der Kirche, daß sie wie keine andere Macht der Welt eine ungeheure Anzahl von erleuchteten und seeleneifrigen Gewissensberatern und Seelenführern hervorgebracht hat, die in Wort und Schrift der zweifelnden, unsichern und aus sich unfähigen Menschheit die Wege zur übernatürlichen Wahrheit, ja vielen auserwählten Gnadenkindern die steilen Höhenwege der Heiligkeit gewiesen haben.

So weiß sich der gläubige Katholik in lebendiger Verbundenheit mit der Kirche und in ihrer sichern Führung wahrhaft frei und befriedet. Gewissensbildung ist für ihn nicht bloß eine abstrakte wissenschaftliche Formel oder eine allgemein-ethische Forderung, sondern ein konkretes, wirksam erlebtes Ideal, das den falschen Schimmer einer uneingeschränkten Gewissensfreiheit weit

überstrahlt. Gewissensbildung mit all ihren Formen der kirchlichen Übung wird für ihn nur ein Weg zu Christus und zur lebendigen Verbindung mit ihm.

Überaus sinnvoll kommt dies zum Ausdruck in der von Papst Pius X. eingeleiteten Kommunionbewegung. In der Tat verlangt die öftere und tägliche Kommunion ein nicht geringes Maß von Gewissensklarheit und Selbständigkeit. Die Unterscheidung von läßlichen und schweren Sünden, von Versuchung und Einwilligung, von unvollkommener und sicher vollkommener Zustimmung usw. setzt einen ziemlich hohen Stand der Gewissensbildung voraus. Weit entfernt, durch die kirchlichen Erziehungsmittel die Seele von Gott ab- und zum Menschen hinzuziehen, will und darf sie den Gott suchenden Geist zur innigsten und heiligsten Einigung mit dem Sohne Gottes führen, der gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, und der der höchste Lehrmeister und Beglückter jeder Seele sein will.

Johannes B. Schuster S. J.